



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022!*

wünschen Ihnen der Bürgermeister, die Gemeinderäte
und die Gemeindemitarbeiter!

IMPRESSUM:
Offenlegung nach §25 des Mediengesetzes:
Medieninhaber:
Gemeinde Leithaprodersdorf, Schulgasse 1,
2443 Leithaprodersdorf;
Amtsblatt zur Information der
Gemeindebürger.
Redaktion und für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Mag. Martin Radatz,
2443 Leithaprodersdorf



EINLADUNG ZUM BLUTSPENDEN

Sie haben am Sonntag, 27. Dezember 2021, ab 15.00 Uhr in
der Sport- und Kulturhalle die Möglichkeit zur Blutspende!

27. 12. 2021 von 15-20 Uhr

Blut spenden hilft Leben retten!

ABSAGE VON SILVESTER- PUNSCH & SCHNITZELESSEN, ÖVP-BALL & SPORTLERBALL

Leider müssen diese Veranstaltungen wegen der Corona-
pandemie abgesagt werden. Der Reinerlös 2019 vom
Schnitzelesen betrug € 2.322,25 und wurde für die
Renovierung des Raaberkreuzes (ältester Bildstock) im
Auweg verwendet!

ABSAGE

www.leithaprodersdorf.at

LEITHAPRODERSDORF

AKTUELL

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Leithaprodersdorf

Nr. 6, Dezember 2021



Der Nikolaus
zu Besuch
im Kindergarten



Auf unserer Webseite findest du aktuelle Infos,
Termine und vieles mehr aus unserer Gemeinde!

www.leithaprodersdorf.at





Sehr geehrte Leithaprodersdorferinnen! Sehr geehrte Leithaprodersdorfer!

In dieser Ausgabe von Leithaprodersdorf Aktuell möchte ich Sie über die Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2021 und über Aktuelles in der Gemeinde informieren. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2022!
Viel Freude beim Lesen.



GEBÜHREN UND ABGABEN

Alle Gemeindegebühren und -abgaben, bis auf die Friedhofsgebühren, die nach 10 Jahren wieder angepasst werden, bleiben im Jahr 2022 unverändert (Auszug aus Verordnungen):

- **Hundeabgabe:** € 20,- pro Hund
 - **Kanalanschlussbeitrag:** € 10,- + Ust. pro m² Berechnungsfläche.
 - Der **Wasserpreis** bleibt unverändert, unter einem Wasserverbrauch von 2000 m³ € 1,30 pro m³ + 10% Mwst., ab 2000m³ Wasserverbrauch € 1,20 pro m³ + 10% Mwst.
 - Die **Wasserzählermiete** beträgt für 3 m³/h € 32 pro Jahr, für 20m³/h € 50 pro Jahr und für 40m³/h € 125 pro Jahr + Ust.
 - **Wasserleitungsabgabe** (einmalig für Wasseranschluss): € 1.026,60.
 - Bei den **Straßenbeiträgen** werden unverändert für den Unterbau € 90,-, für die Straßendecke € 55,- für den Gehsteig € 65,- und für die Straßenbeleuchtung € 30,- pro Laufmeter vorgeschrieben.
 - **Kanalbenützungsgebühr**
 - € 120,- Grundbeitrag pro Haus
 - € 0,65 pro m² Kanalberechnungsfläche
 - € 0,45 für Wasserverbrauch bis 250 m³
 - € 0,20 für Wasserverbrauch von 251 bis 500 m³
 - € 0,10 für Wasserverbrauch über 500 m³
- Die gesetzliche Umsatzsteuer von 10% ist hinzuzurechnen.

- Der Preis für die **Gemeindebauplätze** in der Ried „Bachreuth“ bleibt mit € 65,- pro m² unverändert, die Infrastrukturabgabe (für Errichtung von Kanal, Regenwasserkanal, Wasserleitung und Straße bzw. für die archäologische Untersuchung wurde im Oktober 2021 auf € 10,-/m² angehoben, der Quadratmeterpreis für Gewerbegründe bleibt bei € 35,- pro m².
- Der Preis für die **Friedhofsgebühren** wird alle 10 Jahre neu festgelegt. Die 10-jährige Grabstellengebühr beträgt ab 1.1.2022 für Erdgräber € 150,-, für Doppelgräber € 300,-, für Grüfte € 450,- bzw. für Doppelgrüfte € 600,-, für Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 150,-. Eine Beisetzung kostet € 500,-, für Kinder unter 10 Jahren € 250,-.



HEIZKOSTENZUSCHUSS

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.12.2021 beschlossen, dass alle Haushalte, die in der Heizsaison 2021/2022 vom Land einen Heizkostenzuschuss bekommen, denselben Betrag auch von der Gemeinde erhalten. 2021 beträgt dieser Zuschuss vom Land € 165,-. Die rasant steigenden Energiepreise bei Öl, Gas und Strom verteuern die Heizkosten derzeit enorm.

Achtung

Für die Heizsaison 2021/2022 muss man den Antrag beim Land Burgenland bis spätestens 31.12.2021 stellen, die Mitarbeiter im Gemeindeamt unterstützen Sie dabei!



RICHTLINIEN GEMEINDEBAUPLÄTZE

Die Richtlinien für die Vergabe eines Gemeindebauplatzes wurden ergänzt. Grundsätzlich muss im angekauften Grundstück ein Einfamilienhaus errichtet werden und dieses mindestens 25 Jahre als Hauptwohnsitz bewohnt werden. Personen, die bereits in Besitz eines Wohnhauses oder eines zur Bebauung geeigneten Grundstückes in Leithaprodersdorf oder Miteigentümer am Grundstück Nr. 6394 (KG 30010, Gemeinschaftsfläche) waren und dieses veräußert haben, können ebenfalls keinen Baugrund von der Gemeinde erhalten.



VERKAUF VON GEMEINDEBAUPLÄTZEN

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2021 wurden elf Bauplätze in der Straße „Am Ziegelofen“ an junge Leithaprodersdorferinnen und Leithaprodersdorfer vergeben. Leo Cecil, Marienweg, Julia Pavisitz-Lux und Wolfgang Lux, Hauptstraße, Anna-Maria Menitz und Manuel Jauk, Hauptstraße, Am Anger, Christian Fleischhacker, Am Anger, Philipp Löffler und Denise Müller, Sternstraße, Christoph Pollak und Eva Szigeti, Feldstraße, Marco Ahornegger und Miriam Holzinger, Schulgasse, Stefan Heiss und Sophie Schuch, Sternstraße, Philipp List und Katharina Pangl, Untere Hauptstraße



von links nach rechts:
Feuerwehrverwalter Yannic Sommer, Bürgermeister Martin Radatz, Roland Weber (Tetron), Wolfgang Oberger, Sebastian Gruber und Nikolaus Tittler (LSZ Burgenland), Feuerwehrkommandant Hannes Heiss



NEUER FUNKSENDER FÜR BLAULICHTORGANISATIONEN

Die ehemalige Wohnung von Dr. Vlaschitz im ehemaligen Arzthaus wurde an Familie Nemeth aus Ebergassing vergeben. Die monatlichen Mietkosten betragen ab 1.11.2021 € 1000,- ohne Betriebskosten.